

## **Paritätische Forderungen zu einer Engagementstrategie des Bundes**

Die Regierungsparteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2021-2025 das Ziel gesetzt, mit der Zivilgesellschaft eine neue Engagementstrategie des Bundes zu erarbeiten. Diese Engagementstrategie soll als Kompass für die Engagementförderung der verschiedenen Bundesressorts dienen. Zudem soll sie Maßnahmen zur Stärkung von Engagement und Ehrenamt enthalten, die sich durch die Bundesregierung in den kommenden Jahren umsetzen lassen. In der Strategie sollen sich die Themen wiederfinden, die Engagierte und Ehrenamtliche in ihrem Alltag beschäftigen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) koordiniert die Erarbeitung der Engagementstrategie.

Die Forderungen des Paritätischen Gesamtverbandes richten sich an den Bund im Rahmen der Erarbeitung der Engagementstrategie. Allerdings ist Engagement davon gekennzeichnet, dass es immer auf das Zusammenwirken aller verantwortlichen Ebenen ankommt, Zivilgesellschaft und ihr Engagement vor Ort zu stärken. Daher muss der Bund im Rahmen seiner Engagementstrategie darauf hinwirken, dass auch die Länder und Kommunen in die Strategie und entsprechende Umsetzung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eingebunden werden. Zivilgesellschaft unterstützende Strukturen, wie die Wohlfahrtsverbände, sind in ihrer verantwortlichen Rolle zu stärken, Engagement zu ermöglichen und um selbst als Teil von Zivilgesellschaft ihren gesellschaftlichen Beitrag leisten zu können.

Die Engagementstrategie des Bundes muss die vielschichtigen Herausforderungen, vor denen die Engagementlandschaft steht und die mit gesellschaftlichen Entwicklungen verknüpft sind, in den Blick nehmen. Entscheidend ist dabei, dass Engagement nicht als Lückenbüßer für nur teilweise oder nicht erfüllte Aufgaben öffentlicher Daseinsvorsorge oder hauptverantwortlich zur Bewältigung akuter Krisensituationen herangezogen wird. Bürgerschaftliches Engagement bewegt sich permanent im Spannungsfeld von „Zusätzlichkeit“ und „Auffangfunktion“. Es liegt in der Verantwortung des Staates, dafür zu sorgen, dass Engagement nicht als Ersatz ansonsten staatlicher Aufgaben eingesetzt, sondern dessen Mehrwert und Zusätzlichkeit anerkannt und gewahrt wird. Nur so lässt sich Engagement langfristig erhalten und aktivieren. Fühlen sich Engagierte ausgenutzt und als Lückenbüßer degradiert, werden sie für weiteres Engagement nicht zur Verfügung stehen. Aktuelle Entwicklungen verändern die Engagementfelder und -formen: Engagement wird politischer und vielfältiger. Es verändert aber auch die Anzahl der Menschen, die sich Engagement noch leisten können. Eine Engagementstrategie sollte diese Entwicklungen und Zusammenhänge aufzeigen, strukturelle Lösungen finden und verlässliche Rahmenbedingungen für Engagierte schaffen. Dabei muss das klassische Engagement in Vereinen und Verbänden genauso weiterentwickelt, gefördert und anerkannt werden wie fluides oder digitales Engagement ohne klassische Vereinsstrukturen.

## Paritätisches Selbstverständnis von Engagement

Im Rahmen eines innerverbandlichen Prozesses hat der Paritätische Gesamtverband sein Engagementverständnis aktualisiert und in der Engagement-Charta (<https://www.zukunft-des-engagements.de/#Engagementstrategie>) im Jahr 2021 dargestellt. Die Engagement-Charta wirkt als Ausdruck eines Paritätischen Selbstverständnisses nach innen und macht die Bedeutung des freiwilligen zivilgesellschaftlichen Engagements nach außen sichtbar. Sie orientiert sich an der Realität der vielfältigen Mitgliedsorganisationen und ihrer zahlreichen Engagierten.

Der Paritätische begreift freiwilliges Engagement als Menschen- und Teilhaberecht. Er grenzt sich deutlich von rassistischen und undemokratischen Erscheinungsformen ab. Es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Menschen engagieren sich unabhängig von staatlichen Zielformulierungen und ökonomischer Verwertungslogik. Engagement unterscheidet sich klar von klassischen Erwerbsarbeitsverhältnissen, Engagierte sind z.B. nicht weisungsgebunden. Das zivilgesellschaftliche Engagement im Paritätischen ist gemeinwohlorientiert, wertebasiert und in der Regel unentgeltlich. Basis ist eine demokratische Grundhaltung, von der aus gesellschaftlicher Zusammenhalt und Teilhabe gefördert und gestaltet werden. Der Eigensinn des Engagements findet im Paritätischen Wohlfahrtsverband Freiraum zur Entfaltung.

Der Verband ermöglicht Innovation, um Engagement zukunftsfähig zu machen. Er unterstützt das Engagement von Menschen in Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen, die ihre persönliche Lebenssituation und die anderer betroffener Menschen verbessern wollen. Engagement braucht hauptamtliche Strukturen, z. B. in Form von Freiwilligenagenturen, um sich zu entfalten und gut mit Arbeit und Familie vereinbar zu sein. Darüber hinaus fördert der Paritätische die Freiwilligendienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements.

Daraus leiten wir die folgenden **Paritätischen Forderungen an eine zukunftsweisende Engagementstrategie des Bundes** ab:

### **Engagement nicht auf die Rolle des Lückenbüßers zu Bewältigung öffentlicher Daseinsvorsorge und Krisensituationen degradieren**

Zivilgesellschaftliches Engagement ist ein bereichernder und ergänzender Faktor von Sozialer Arbeit und Daseinsvorsorge, darf aber von staatlicher Seite nicht dafür instrumentalisiert werden. Viele soziale Organisationen sind auch aufgrund des Fachkräftemangels zur Aufrechterhaltung der gemeinnützigen Daseinsvorsorge auf freiwillig Engagierte und Freiwilligendienstleistende angewiesen. Vor dem Hintergrund zunehmender Überlastung öffentlicher Haushalte bei zunehmenden gesellschaftlichen Herausforderungen ist eine Tendenz des Rückzugs des Staates aus Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge zu beobachten. Dies gilt auch für die Bewältigung gesellschaftlicher Krisen. Krisen wie voranschreitende Armut, Krieg und Flucht, die Klimakrise oder der Fachkräftemangel haben direkte Konsequenzen auf das Engagement in sozialen Organisationen. Engagement ist in Krisensituationen schnell handlungsfähig und stellt damit eine wichtige Säule der Krisenbewältigung dar. Gleichzeitig findet zunehmend eine strukturelle und gesetzliche Verankerung von Engagement durch

den Staat zur Erfüllung dieser Aufgaben statt. Auch hier besteht die Gefahr der Instrumentalisierung von Engagement als Lückenbüßer und Ausfallbürge für staatliches Handeln. Engagement in Krisenzeiten braucht gesicherte Rahmenbedingungen und Strukturen. Gleichzeitig bestehen Ressourcenkonflikte zu traditionellen Formen des Engagements in Vereinen und gemeinnützigen Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege.

Deshalb fordern wir:

- einen neuen Aushandlungsprozess der Subsidiarität zwischen staatlichem Handeln, Handeln der organisierten Zivilgesellschaft und fluidem Engagement bei klarer Anerkennung staatlicher Verantwortung für die öffentliche Daseinsvorsorge,
- dass der Eigensinn der Zivilgesellschaft mit eigenen Ideen und Strategien anerkannt sowie wertgeschätzt und das Engagement nicht auf eine Rolle als Erfüllungsgehilfe und Lückenbüßer staatlicher Aufgaben reduziert wird.
- Unterstützungs- und Beratungsangebote für Engagierte mit entsprechender Refinanzierung,
- in den Strukturen z. B. der Freien Wohlfahrtspflege Zeit- und Geldressourcen für Strategieentwicklung und Umsetzung zur Gewinnung, Einsatz und dem Halten von Engagierten,
- ein aktives Entgegenwirken einer Unterwanderung des Mindestlohns. Erforderlich ist eine Unterscheidung von Monetarisierung als Wertschätzungs- und Motivationsfaktor für sonst unentgeltliches, freiwilliges und arbeitsmarktneutrales Engagement gegenüber marktgerechter Entlohnung für qualifizierte, professionelle Facharbeit. Deshalb müssen Finanzierungsmodelle dahingehend überprüft und geändert werden, damit sie diesen Kriterien gerecht werden,
- die gezielte Schaffung von Schnittstellen und Verbindungen zwischen den unterschiedlichen Formen und Feldern des etablierten und spontanen Engagements bis hin zur Einbindung in beispielsweise kommunale Krisenstäbe.

## **Engagementförderung ist Demokratieförderung**

Mit Blick auf aktuell zunehmende rechtsextreme Positionen sowie menschenfeindliche Einstellungen ist eine lebendige Zivilgesellschaft eine wichtige Säule für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Erhalt der Demokratie. So verteidigt beispielsweise der unermüdliche Einsatz der Zivilgesellschaft mit ihren Engagierten für geflüchtete Menschen demokratische Grundwerte.

Insbesondere neue, junge Engagementformen äußern sich zwar kritisch und unkonventionell gegenüber dem Staat, aber im Kontext und unter Anerkennung des demokratischen Gemeinwesens. Engagementförderung heißt Demokratieförderung. Mehr denn je muss der Staat Zivilgesellschaft und Engagement gezielt da fördern, wo sich für die Stärkung demokratischer Grundwerte, demokratisch legitimer Ziele und Strukturen explizit eingesetzt wird.

Deshalb fordern wir:

- eine unterstützende Engagementpolitik für Demokratie und gegen Ausgrenzung,
- die Weiterführung und bedarfsgerechte Ausstattung der demokratiestärkenden Bundesprogramme wie „Zusammenhalt durch Teilhabe“, „Demokratie leben!“ sowie „Menschen stärken Menschen“,
- im Rahmen des avisierten Demokratiefördergesetzes und der Demokratiestrategie eine angemessene Berücksichtigung der demokratischen Engagementstrukturen der Wohlfahrtsverbände.

### **Das Vorhaben einer Engagementstrategie des Bundes und die gleichzeitige Einschränkung des Engagements in Form eines Freiwilligendienstes stehen klar im Widerspruch**

Eine wesentliche Rolle in der Förderung von Engagement spielt auch das strukturelle Engagementangebot für viele insbesondere junge Menschen in den Freiwilligendiensten (Freiwilliges Soziales Jahr/FSJ, Freiwilliges Ökologische Jahr/FÖJ, Bundesfreiwilligendienst/BFD, internationale Freiwilligendienste). Vor diesem Hintergrund sind die angekündigten drastischen Mittelkürzungen des Bundes im Bereich der Freiwilligendienste völlig unverständlich. Freiwilligendienste sind häufig der Schlüssel zu weiterem Engagement von jungen Menschen. Sie bieten ihnen die Gelegenheit, Anerkennung und Wertschätzung für wertvolle zusätzliche Aufgaben im Kontext sozialer, ökologischer oder internationaler Arbeit zu bekommen. Gleichzeitig dienen die Freiwilligendienste der Orientierung, der Persönlichkeitsentwicklung, befördern die Demokratiebildung und sind gelebte Inklusion. Somit leisten die Freiwilligendienste einen wertvollen Beitrag zur Engagementförderung, zur Orientierung in soziale und ökologische Berufe und einen unschätzbaren Beitrag gegen extremistische Einstellungen und Ausgrenzung. Die Kürzungen werden besonders die neue Generation von potenziellen Freiwilligen und die Einsatzstellen zu spüren bekommen. Es ist politisch verantwortungslos, weiter an einer Generation zu sparen, die durch die Corona-Pandemie bereits sehr gelitten hat. Statt diese jungen Menschen potenziell für ein lebenslanges Engagement zu gewinnen, wird ihnen erneut signalisiert, dass sie keine Priorität für die Politik haben.

Deshalb fordern wir:

- dass jeder Mensch in Deutschland das Recht erhält, einen Freiwilligendienst zu leisten, indem aus jeder Freiwilligenvereinbarung für einen erstmaligen Freiwilligendienst ein Rechtsanspruch auf Förderung erwächst.

### **Engagement in Bezug auf Klimaschutz, Digitalisierung und mehr zukunftsfähig machen**

Die Gesellschaft und somit auch das Engagement entwickeln sich unter den Einflüssen des demographischen Wandels, der Digitalisierung, der Pluralisierung von Lebensstilen, der Globalisierung sowie dem Klimawandel permanent weiter. Hier geht

es insbesondere darum, eine Anschlussfähigkeit von Angeboten und Strukturen z.B. Vereinen an die veränderten Formen, Zielgruppen und Themen des Engagements herzustellen und damit für die junge Generation von Engagierten attraktiv zu bleiben. Gleichzeitig müssen sich Angebote und Strukturen selbst aktiv mit den gesellschaftlichen Veränderungen auseinandersetzen und einen Umgang mit den damit verbundenen Herausforderungen entwickeln.

Dazu gehören beispielsweise:

- die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, um z. B. Vereine nachhaltiger aufzustellen,
- die Digitalisierung, deren Potentiale genutzt werden sollten, um als z. B. Verein schnell, einfach zugänglich und ressourceneffizient zu bleiben,
- die Entwicklung innovativer Angebote, um die differenzierten Anforderungen der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu erfüllen.

Der Paritätische begleitet diese Transformation gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen. Das allein reicht aber nicht.

Deshalb fordern wir:

- einfache und unbürokratische Förderprogramme:
  - für Qualifizierungen, Beratungen und Begleitung, um die Innovationsfähigkeit des freiwilligen Engagements zu stärken und eine Anpassung an die neuen Entwicklungen zu ermöglichen, u.a durch den Ausbau der Angebote der DSEE,
  - für die Spezifikation (Definition der Anforderungen), die Beschaffung sowie Implementierung von Technologien, um eine digitale und klimafreundliche Transformation zu ermöglichen.
- strukturelle Unterstützung bei der internen Transformation und der Stärkung der Innovationsfähigkeit des freiwilligen Engagements und der Anpassungsfähigkeit in z. B. Vereinen oder anderen Angeboten und Strukturen

## **Engagement für alle ermöglichen**

Engagement ist Menschen- und Teilhaberecht. Freiwilliges Engagement muss für alle Menschen - also auch marginalisierte Gruppen, wie Menschen in Armut, mit Einschränkungen, Suchterfahrung, Migrationsgeschichte usw. - ermöglicht werden. Verhindernde Faktoren wie Fachkräftemangel und der staatliche Rückzug aus der Daseinsvorsorge dürfen nicht ausgeblendet werden, sondern müssen mit bedacht werden. Engagement kann das Selbstwertgefühl steigern und so Menschen bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft und das Arbeitsleben helfen. Mit Blick auf die gleichberechtigte Teilhabe geht es um die Öffnung etablierter Engagementstrukturen und gleichzeitig um die Anerkennung von Engagement jenseits dieser Strukturen. Insbesondere gesellschaftliche und politische Anerkennung von Engagement sind von elementarer Bedeutung. Barrierefreiheit beim Engagement muss anerkannt und staatlich gefördert werden.

Deshalb fordern wir

- die Wertschätzung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der nachhaltigen Förderung für die verschiedenen und sich weiterentwickelnden Engagementformen,
- die (einheitliche) Anerkennung und Verzahnung von Engagement mit den Bildungsplänen/Curricula, z.B. als schulische Gesellschaftspraktika, service learning oder als sozial-ökologisches Lernjahr,
- Freiräume für junge Menschen und ihre Engagementformen, wie z. B. frei verfügbare Räume, Labs oder Austauschplattformen nachhaltig zu schaffen,
- eine bessere Vereinbarkeit von Engagement, Familie und Erwerbstätigkeit, z.B. durch die Förderung von familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen, Sonderurlaub sowie die Prüfung der möglichen Anerkennung von Engagement bei den Rentenpunkten.

### **Gute Rahmenbedingungen für vielfältiges Engagement schaffen**

Engagement entfaltet seine Qualität und seine Vielfalt, wenn es Unterstützung findet durch professionelle Engagement-Förderstrukturen vor Ort wie z.B. Selbsthilfekontaktstellen, Selbsthilfeorganisationen und Freiwilligenagenturen. Diese Strukturen sind zugleich Anlaufstelle, gestaltende Unterstützung und Scharnier zwischen Engagement, Angeboten und Verwaltung. Dazu werden vielerorts neue Mitglieder und Engagierte für Vorstands- und Gremienarbeit gesucht, zum Teil vergeblich. Bei unverändert hoher Engagementquote in Deutschland können oder wollen sich zu wenige Menschen in den klassischen Engagementstrukturen langfristig engagieren. Durch die Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen von Engagement, die sich an der Lebensrealität der Menschen orientieren, kann die Tätigkeit von Engagierten erleichtert und die gesellschaftliche Teilhabe von Nutzer\*innen und auch Engagierten gestärkt werden. Gleichzeitig steht bei den Wohlfahrtsverbänden häufig das operative Engagement im Rahmen organisationaler Engagementförderung im Vordergrund. Sie stehen vor der Herausforderung einer gezielten, systematischen Engagementförderung insbesondere auch für die ehrenamtliche Gremienarbeit. Dafür braucht es ausreichend Ressourcen.

Deshalb fordern wir:

- die finanzielle Berücksichtigung von engagementfördernden Strukturen (Freiwilligenmanagement) innerhalb der Organisationen in Regelfinanzierungen und Projektförderungen,
- den nachhaltigen Ausbau von Programmen zur Qualifizierung von ehrenamtlichen Funktionsträger\*innen und Vorständen,
- die Förderung von Beratung und Koordination von Teilhabeleistungen zur Ermöglichung eines inklusiven Engagements,
- eine Entbürokratisierung der Anforderungen an Bürgerschaftliches Engagement und dessen Förderung sowie die obligatorische Überprüfung von Gesetzentwürfen im Hinblick auf unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand sowie Folgekosten für bürgerschaftliches Engagement,

- die Schaffung von Möglichkeiten, Leistungen aus bürgerschaftlichem Engagement als Eigenleistung bzw. als Eigenmittel-Einsatz oder geldwerte Leistungen anzuerkennen,
- die Weiterentwicklung anwenderfreundlicher Digitalisierung von Verwaltungsprozessen der öffentlichen Stellen.

Berlin, September 2023